

# Keine Steuergeschenke auf Kosten der Bildung!

Steuern sind kein Selbstzweck. Nur durch Steuern kann eine gute Bildung und damit das Fundament für Erfolg und Wohlstand aufrechterhalten werden. Deshalb dürfen wir das Bildungssystem nicht mit unverantwortlichen Steuergeschenken aufs Spiel setzen.

Wer erinnert sich noch an den 8. November 2016? Bei regnerischem Wetter spazierten wir mit rund 10 000 Menschen, die alle genug vom bis dahin beispiellosen Aargauer Bildungsabbau hatten, entlang der Aarauer Bahnhofstrasse Richtung Grossratsgebäude. Nicht nur dieser Tag wird allen, die dabei waren, in Erinnerung bleiben, auch die Folgen des Bildungsabbaus spüren wir heute noch.

Gerade in unsicheren Zeiten, in denen die Schulen nicht nur mit ausserordentlichen Situationen wie der Pandemie oder der Unterstützung von Flüchtlingskindern konfrontiert werden, sondern auch mit einem aku-

ten Lehrpersonenmangel zu kämpfen haben, ist schlicht kein Platz mehr für einen weiteren Bildungsabbau. Doch genau dieser droht, wenn das neue Steuergesetz vom Stimmvolk angenommen wird.

## Altbekannter Trick

Die Revision des Steuergesetzes sieht zwei Dinge vor: eine Erhöhung des Abzugs für Krankenkassenprämien und eine Reduktion der Unternehmensgewinnsteuer für Unternehmen mit einem steuerbaren Reingewinn von über 250 000 Franken. Von der Erhöhung der Abzüge profitieren tatsächlich alle ein bisschen und zwar

umso mehr, je höher ihr Einkommen ist. Was hier als Vorteil für alle erscheinen mag, ist letzten Endes nichts weiter als ein altbekannter Trick, der wohl in erster Linie darauf abzielt, einige unsichere Stimmen für ein Ja zum Gesetz zu motivieren. Dass dieser Vorwurf nicht ganz an den Haaren herbeigezogen ist, zeigt sich zum Beispiel daran, dass der Grosse Rat im letzten Jahr einen Antrag, die Beiträge für die Prämienverbilligung zu erhöhen, einmal mehr deutlich abgelehnt hat. Dabei würde das gerade jenen helfen, die mit wenig Geld hohe Prämien zahlen müssen.



Foto: Christoph Imseng (Archiv)

Die Folgen von Steuererleichterungen: 2016 demonstrierten rund 10 000 Personen gegen den Bildungsabbau, der bis heute spürbar ist.

## Nur 5 Prozent der Unternehmen würden profitieren

Von der Senkung der Unternehmenssteuer profitieren gerade einmal 5 Prozent der Aargauer Unternehmen. Davon haben die anderen 95 Prozent der Unternehmen, von denen doch viele massiv unter den Folgen der Pandemie gelitten haben, gar nichts. Der Regierungsrat macht in seiner Botschaft auch klar, dass mit dem neuen Steuergesetz bis 2030 jährlich mit Steuerausfällen im zweistelligen Millionenbereich zu rechnen ist. Um die Gemeinden zu beschwichtigen, die das ja auch betrifft, schlägt der Regierungsrat vor, die Steuerausfälle der Gemeinden bis 2026 über die kantonale Ausgleichsreserve zu finanzieren. Oder im Klartext: Die kantonale Reservekasse soll geleert werden, damit die gewinnstärksten 5 Prozent der Aargauer Unternehmen weniger Steuern bezahlen müssen.

Man darf sich zu Recht fragen, wieso der Regierungsrat so etwas vorschlägt. Die Antwort in seiner Botschaft ist, dass der Kanton dadurch für gewinnstarke Unternehmen attraktiver wird, und so prognostiziert er ohne jegliche wissenschaftliche Evidenz steuerliche Mehreinnahmen ab 2030. Ferner ist er der Ansicht, dass der Aargau sich das leisten könne und budgetiert dabei grosszügig mit Gewinnausschüttungen der Nationalbank, was in den Sparjahren noch ein Tabu war, weil diese schlicht nicht kalkulierbar sind. Das alles ist nicht nur eine reine Spekulation mit Steuergeldern, sondern angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen (Pandemie, Krieg in der Ukraine, Klimawandel), deren Folgen allesamt nicht vorhersehbar sind, nicht nachvollziehbar, wenn nicht gar verantwortungslos.

## Steuererleichterungen führen zu Bildungsabbau

Zumindest bis 2030 sind Mindereinnahmen und als Folge zwangsläufig höhere Steuerbelastungen für alle und/oder weitere Abbaumaassnahmen gewiss. Das sagen wir nicht, weil wir in die Zukunft blicken können, sondern weil wir aus der Vergangenheit lernen. Die Steuererleichterungen in den Jahren 2011 und 2012 wurden mit den gleichen falschen Versprechungen und Versicherungen gemacht. Dass es nicht bereits im Jahr

2013 zu erheblichen Defiziten kam, lag daran, dass man diese auffangen konnte: mit den Ausschüttungen der Nationalbank und mit der Ausgleichsreserve, also mit der Kasse, die ironischerweise nun geleert werden soll. Wir wissen alle, was dann folgte: ein bis heute spürbarer Bildungsabbau. Deshalb kann unsere Antwort darauf nur lauten: Nie wieder!

Aus diesen und vielen weiteren Gründen (siehe <https://steuergesetznein.ch>) unterstützen wir als alv zusammen mit ArbeitAargau das Referendum gegen das Steuergesetz.



## Termine

### Fraktion Musik

29. April, 17 Uhr  
Fraktionstag im Schulhaus  
Zelgli, Aarau

### Plenum Schulmusik

11. Mai, 17 bis 19 Uhr  
Aula Sekundarschule Froheim,  
Frohheimweg 25, Olten.  
Anmeldung bis 22. April an  
[simmueller@gmx.ch](mailto:simmueller@gmx.ch)

### Kantonalkonferenz

18. Mai, 16 Uhr  
Themenkonferenz im Kultur-  
und Kongresszentrum Aarau.  
Titel: «Alles klar? Die alten und  
neuen Leiden und Freuden des  
Lehrberufs»

### Fraktion Sek1

8. Juni, 18.30 Uhr  
Mitgliederversammlung in Birr  
(Neuhof)

### Lehrpersonen Mittelschule Aargau AMV

20. September, 18 Uhr  
Generalversammlung Neue  
Kanti Aarau

### Primarlehrerinnen- und Primarlehrerverein PLV

21. September, 16 Uhr  
Delegiertenversammlung in  
Aarau

### Kantonalkonferenz

23. September  
Delegiertenversammlung

### Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrerverband alv

2. November  
Delegiertenversammlung in  
Zofingen

### Fraktion Wirtschaft, Arbeit Haushalt WAH

9. November  
Fraktionstreffen

### Verein Aargauer Logopädin- nen und Logopäden VAL

23. November, 18.15 Uhr  
Mitgliederversammlung in  
Lenzburg

### Kantonalkonferenz

23. November  
Themenkonferenz, Thema  
noch offen

Alle alv-Termine sind auch auf  
[www.alv-ag.ch](http://www.alv-ag.ch) abrufbar.

Im Namen der alv-Geschäftsleitung  
ROGER SAX  
Vizepräsident alv